



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

**Tiefbau Aufgrabungen im
Straßenraum
BAU-TZ52**

Bezirksausschuss 15
Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedensstr. 40
81660 München

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
25.02.2026

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.04.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

**Maibaum-Standort in Kirchtrudering
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08717 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 Trudering-
Riem vom 26.02.2026**

Sehr geehrter Herr Ziegler,

Ihr o.g. BA-Antrag wurde an das Baureferat, Hauptabteilung Tiefbau zur Beantwortung weitergeleitet. Gerne haben wir Sie schon mit der Beantwortung Ihres ersten BA-Antrages 20-26 / B 08407 vom vergangenen November unterstützt.

Wir haben nun Ihre weiteren Fragen geprüft und können Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

1. Frage: Wie und wo wurden die Antragsunterlagen von 1977 archiviert?

Antwort: Es liegt sowohl dem Baureferat, Hauptabteilung Tiefbau, als auch dem Kreisverwaltungsreferat in den entsprechenden Papierarchiven ein Akt mit den Antragsunterlagen sowie den dazugehörigen Unterlagen zur Sondernutzungserlaubnis vom 24.02.1977 zur Aufstellung des Maibaums im Bereich der Kirchtruderinger Straße vor.

2. Frage: Findet sich im entsprechenden Archiv nicht auch der bauzeitliche Statik-Nachweis?

Antwort: Ein Statik-Nachweis lässt sich weder den Akten des Kreisverwaltungsreferats noch dem Baureferat vorliegenden Akten entnehmen.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

3. Frage: Welche städtische Dienststelle verweigert aktuell die Zustimmung zum Wiederaufstellen eines Maibaums im gewohnten Umfang und mit welcher Begründung?

Antwort: Darüber, dass der bestehende Maibaumstandort aufgegeben werden soll, hat das Baureferat, Hauptabteilung Tiefbau keine Kenntnis. Auch dem Kreisverwaltungsreferat liegen dahingehend keinerlei Informationen vor.

4. Frage: Haben sich städtischerseits allgemein die Anforderungen an die Standfestigkeit von Maibäumen im Stadtgebiet verändert, z.B. wegen einer erhöhten Windlast?

Antwort: Weder das Baureferat, Abteilung Tiefbau noch das Kreisverwaltungsreferat sind hier fachlich zuständig.

In diesem Zusammenhang jedoch erneut folgender Hinweis für Sie: Ein nachträglicher bzw. erneuter Stabilitätsnachweis für das bestehende Maibaumfundament wird weder durch das Baureferat, Hauptabteilung Tiefbau noch durch das Kreisverwaltungsreferat, HA III-112 (welches heute die zuständige Genehmigungsbehörde für Sondernutzungen in der Stadtverwaltung ist) verlangt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.